



Kreis Offenbach

Kreis Offenbach
Fachdienst Veterinärwesen und
lebensmittelrechtlicher Verbraucherschutz
Gottlieb-Daimler-Straße 10
63128 Dietzenbach

04. April 2017

Amtliche Bekanntmachung

Hiermit wird die Allgemeinverfügung des Landkreises Offenbach vom 03. März 2017, Az: 35/17/TS/300/2017 zur Einrichtung eines Beobachtungsgebietes (Mainnahe Bereiche der Stadt Mühlheim, Bereich westlich der K 193 Fährstraße bis zu B 43, Bereich nördlich der B 43 bis zur Paulstraße, Bereich nördlich der Paulstraße und der Ebertstraße bis hin zum Kumilchgraben) zum Schutz vor der aviären Influenza

aufgehoben.

Hinweis:

Die Allgemeinverfügung des Landkreises Offenbach vom 13. Februar 2017 mit dem Az.: 23/17/TS/186/17 (Aufstallungspflicht, Verbot der Durchführung von Veranstaltungen, auf denen Vögel gehandelt oder ausgestellt werden für die gewässernahen Gebiete der Städte und Gemeinden Mühlheim am Main, Seligenstadt, Hainburg und Mainhausen) bleibt von dieser Aufhebung ausgenommen und ist weiterhin gültig.

Diese öffentlich bekanntgemachte Allgemeinverfügung, ihre Begründung, Hinweise und Darstellung der betroffenen Gebiete können im vollständigen Umfang im Fachdienst Veterinärwesen und lebensmittelrechtlicher Verbraucherschutz des Kreises Offenbach, Gottlieb-Daimler-Str. 10, 63128 Dietzenbach während der Geschäftszeiten eingesehen werden. Sie ist weiterhin unter nachfolgender URL im Internet abrufbar:

<http://www.kreis-offenbach.de/tierseuchenbekämpfung>

Im Auftrag

gez. Dr. Jugl
Veterinärdirektorin